

neue. praxis

Zeitschrift für
Sozialarbeit, Sozialpädagogik und Sozialpolitik

50 Jahre np

*kompetent, prägnant und kritisch in der Entwicklung
von Wissenschaft und Praxis der Sozialen Arbeit*

Der Umgang mit Fehlern im Kinderschutz – eine kritische Betrachtung

Spaltungen im Projekt ‚Professionalisierung Sozialer Arbeit‘

Falldokumentation in Jugendämtern – Chancen und Grenzen für Forschung und Praxis

Das Studium Sozialer Arbeit im Spiegel der Digitalisierung

Herausforderungen von und Perspektiven nach Covid-19: Corona geht uns alle an – nur manche ganz besonders!

Herausgeber

Hans-Uwe Otto, Hans Thiersch

RedaktionKarin Böllert, Münster; Gaby Flösser, Dortmund;
Hans-Uwe Otto (verantwortlich), Bielefeld; Rainer
Treptow, Tübingen.**Redaktionsanschrift**Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Hans-Uwe Otto,
Universität Bielefeld, Fakultät für Erziehungswissenschaft,
Postfach 100131, 33501 Bielefeld
Tel. 0521 1063308 oder 0521 9811214
e-mail: hansuwe.otto@uni-bielefeld.de**Beirat**Pascal Bastian, Koblenz-Landau; Roland Becker-Lenz,
Olten (CH); Maria Bitzan, Esslingen; Karin Bock, Dresden;
Rita Braches-Chyrek, Bamberg; Karl-Heinz Braun, Magde-
burg-Stendal; Margrit Brückner, Frankfurt/M.; Zoe Clark,
Siegen; Peter Cloos, Hildesheim; Thomas Coelen, Siegen;
Margret Dörr, Mainz; Bernd Dollinger, Siegen; Thomas
Feldes, Bochum; Jörg Fischer, Erfurt; Thomas Gabriel,
Dübendorf (CH); Klaus Grunwald, Stuttgart; Reinhard
Hörster, Halle/S.; Bettina Hünersdorf, Halle/S.; Marile
Karsten, Lüneburg; Fabian Kessel, Wuppertal; Thomas
Klie, Freiburg; Alban Knecht, Klagenfurt (A); Björn Kraus,
Freiburg; Nadia Kutscher, Köln; Veronika Magyar-Haas,
Fribourg (CH); Peter Marquard, Bremen; Stephan Maykus,
Osnabrück; Nina Oelkers, Vechta; Ullrich Otto, Zürich
(CH); Andreas Polutta, Villingen-Schwenningen; Heike
Radvan, Cottbus; Thomas Rauschenbach, München;
Kim-Patrick Sabla, Vechta; Philipp Sandermann, Lüneburg;
Andreas Schaarschuch, Wuppertal; Albert Scherr, Freiburg;
Stefan Schnurr, Muttenz (CH); Mark Schrödter, Kassel;
Wolfgang Schröder, Hildesheim; Mike Seckinger, München;
Marc Ansgar Seibel, Koblenz; Christian Spatscheck,
Bremen; Heinz Sünder, Wuppertal; Nina Thieme, Kassel;
Werner Thole, Kassel; Wolfgang Trede, Tübingen; Jan V.
Wirth, Bückeberg; Ulrike Voigtsberger, Hamburg; Holger
Ziegler, Bielefeld**Verlag**Verlag neue praxis GmbH,
Lahneckstr. 10, 56112 Lahnstein
Tel. 02621 187159
Fax 02621 187176
E-mail: info@verlag-neue-praxis.de
Bankkonto: Volksbank Rhein-Lahn
BLZ 57092800
Kto.-Nr. 200240715IBAN: DE95570928000200240715
BIC: GENODE51DIE (Ort Diez)Alleingesellschafterin:
Ute C. Renda-Becker**Bezugspreis**Die np erscheint 6 x jährlich.
Einzelheft 20,- €,
Jahresabonnement 81,- €,
Studierendenabonnement 66,- €.
Die SLR (erscheint 2 x jährlich) kostet im
Kombiabonnement mit der np 21,- €
zzgl. ZustellgebührDas Abonnement der *neuen praxis* ist schriftlich
mit einer Frist von sechs Wochen zum Ende eines
Kalenderjahres kündbar. Probeabonnements, die
nicht acht Tage nach Erhalt des letzten Probeheftes
schriftlich gekündigt werden, gehen automatisch
in ein Jahresabonnement über.

ISSN 0342-9857

Anzeigen

Zurzeit gilt Anzeigenpreisliste Nr. 19 vom 1.1.2006

Verwaltung und Auslieferung

Verlag neue praxis GmbH, Lahnstein

Satz

MedienServiceCenter Ute C. Renda-Becker, Lahnstein

Druckerei und Lieferanschrift für BeilagenRewi Druckhaus, Wiesentraße 11,
57537 WissenNachdruck von Beiträgen nur mit Genehmigung der
Redaktion. Für unverlangt eingesandte Manuskripte
wird keine Gewähr übernommen. Zurücksendung
erfolgt nur, wenn Porto beigefügt ist. Die Zeitschrift
kann durch die Buchhandlung und direkt vom Verlag
bezogen werden. Alle Rechte, auch die der
fotomechanischen Wiedergabe sind vorbehalten.Manuskriptangebote senden Sie bitte per E-Mail
direkt an: hansuwe.otto@uni-bielefeld.de. Alle
Beiträge durchlaufen ein blind-peer-review-Verfahren.**Copyright**

© Verlag neue praxis GmbH, Lahnstein

*Die neue praxis wird regelmäßig im »Sozialwissen-
schaftlichen Literaturinformationssystem SOLIS«
des Informationszentrums Sozialwissenschaften
(Lennéstr. 30, 53113 Bonn) erfasst.*

BEITRÄGE

- Thomas Klatetzki*
Der Umgang mit Fehlern im Kinderschutz – eine kritische Betrachtung 101
- Nikolaus Meyer*
Spaltungen im Projekt ›Professionalisierung Sozialer Arbeit. Eine professionstheoretische Deutung
am Beispiel der Gesamtstudierendenzahlen 122
- Anja Stiller/Carolin Neubert/Saskia Kretschmer/Monika Haug*
Falldokumentation in Jugendämtern – Chancen und Grenzen für Forschung und Praxis 141
- Joshua Weber*
Das Studium Sozialer Arbeit im Spiegel der Digitalisierung. Empirische Untersuchung zur modularen
Berücksichtigung digitalisierungsbezogener Inhalte in Bachelorstudiengängen Sozialer Arbeit 156

NP-AKTUELL

- Karin Böllert*
Herausforderungen von und Perspektiven nach Covid-19:
Corona geht uns alle an – nur manche ganz besonders! 181

● In seiner kritischen Betrachtung analysiert *Thomas Klatetzki* den gegenwärtigen Umgang mit Fehlern und Verantwortung in der Kinder- und Jugendhilfe. Zu diesem Zweck geht er zunächst auf das Vorgehen und die Struktur von Fehleranalysen bei der Untersuchung von tragischen Kinderschutzverläufen ein, um anschließend die Reaktionen des Personals und Managements auf diese Vorgehensweise zu skizzieren. Seine zentrale These ist, dass die Fehler im Kinderschutz auf der Produktion von Nichtwissen in den Organisationen der Kinder- und Jugendhilfe beruhen. Den Abschluss der Ausführungen bildet ein Vorschlag für die Neustrukturierung des Kinderschutzes in Form einer klugen Organisation.

● In seiner professionstheoretischen Deutung nimmt *Nikolaus Meyer* die hochschulische Qualifizierungsphase als wesentliche Phase der beruflichen Lizenzierung in den Blick. Dabei geht es keineswegs nur um ›eine‹ spaltende Entwicklung in dieser bedeutsamen Phase der Verberuflichung und auch nicht um eine reine »Krisenmetaphorik, sondern um den bereits begonnenen radikalen Umbau des bisher bekannten Qualifizierungssystems. Nach seiner Einschätzung werden die hier vorzufindenden Entwicklungen Profession und Disziplin langfristig beschäftigen und das Bild der Sozialen Arbeit nachhaltig verändern.

● Zentrales Thema des Beitrags von *Anja Stiller, Carolin Neubert, Saskia Kretschmer* und *Monika Haug* ist die Dokumentation von Fällen im digitalen Jugendhilfe-System in Jugendämtern. Nach einem Rekurs auf rechtliche Grundlagen der Dokumentation im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfestatistik sowie auf deren funktionale Bedeutung werden die Probleme beschrieben, die sich im Rahmen eines Forschungsprojektes ergeben haben, in dem Jugendamtsakten des Allgemeinen Sozialen Dienstes als Datenbasis herangezogen wurden. Unter Berücksichtigung dieser Ausführungen wird sich abschließend mit der Frage beschäftigt, wie das Potenzial von Falldokumentationssystemen ausgeschöpft werden könnte – zur Verbesserung der Arbeit im Jugendamt sowie zugleich im Rahmen von Forschungsprojekten.

● *Joshua Weber* verfolgt in seinem Beitrag zwei Ziele: Einerseits soll empirisch ausgewiesen werden, wie es um die Berücksichtigung digitalisierungsbezogener Aspekte in Bachelorstudiengängen der Sozialen Arbeit bestellt ist. Andererseits sollen darauf aufbauende Überlegungen zur curricularen Integration digitalisierungsbezogener Inhalte zur Diskussion gestellt werden. Dazu werden Ergebnisse einer Untersuchung von Modulhandbüchern von Bachelorstudiengängen Sozialer Arbeit in Deutschland mit Gültigkeit zum Wintersemester 2018/19 präsentiert.

Thomas Klatetzki

Der Umgang mit Fehlern im Kinderschutz – eine kritische Betrachtung

In der Sozialen Arbeit gibt es seit einiger Zeit eine vermehrte Beschäftigung mit den Fehlern des organisierten Handelns sozialer Einrichtungen und Dienste (Mörzberger, 2005; Karner, 2007; Munro, 2008; Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, 2009; Fegert et al., 2010; Biesel, 2011; Kindler, 2011; Arbeitsgruppe Fachtagungen Jugendhilfe im Deutschen Institut für Urbanistik, 2012; Wolff et al., 2013; Biesel/Wolff, 2014; Menk/Schrappner, 2014; Seibel/Treis, 2017). Auslöser für dieses Interesse an Fehlern waren zum einen jene Kinderschutzverläufe, in denen es zu schweren Misshandlungen oder Vernachlässigungen von Kindern kam, und zum anderen die Prozesse, die mit dem Tod von Kindern endeten. Um zu klären, warum es den sozialen Diensten und Einrichtungen in diesen Fällen nicht gelang, ihrem gesetzlichen Auftrag nachzukommen und Kindeswohlgefährdungen abzuwenden (§ 8a SGBVIII), werden üblicherweise Untersuchungen in Auftrag gegeben, die in der Regel drei Zwecke haben: Sie haben erstens die Aufgabe, die Ursachen zu identifizieren, die die organisatorischen Fehlleistungen bewirkt haben. Sie haben zweitens den Auftrag, Maßnahmen zu benennen, um zukünftig fehlerhaftes Handeln zu verhindern. Und drittens dienen sie dazu, Instanzen und/oder Personen zu identifizieren, die für die Verursachung der Fehler verantwortlich sind.

Dieses Vorgehen ist mit zwei übergeordneten Zielen verbunden. Es geht zum einen darum, aus Fehlern zu lernen. Die beiden ersten Aufgaben der Untersuchungen – die Identifikation von Ursachen und die Vorschläge für Verbesserungen – dienen diesem Ziel. Das angestrebte Organisationslernen lässt sich in Form eines Rückkoppelungsmechanismus (»single loop learning«, Argyris/Schön, 1978) verstehen, indem die Ergebnisse der Fehleranalyse zu einer Korrektur des Organisationshandelns führen und somit zukünftige negative Resultate ausbleiben.

Das zweite mit den Untersuchungen verbundene Ziel, ist die Reproduktion rechtlicher und moralischer Ordnung, denn dem Jugendamt obliegt nicht nur die Gesamtverantwortung für das Handeln in der Kinder- und Jugendhilfe, es hat insbesondere auch eine Garantenstellung, die es zum Tätigwerden, insbesondere bei Gefahr, für Kinder und Jugendliche verpflichtet. In den Untersuchungen geht es daher auch immer darum festzustellen, ob die zuständigen Mitarbeiterinnen den mit ihrer Berufsrolle verbundenen Rechten und Pflichten nachgekommen sind. Wenn in den Untersuchungen dargelegt wird, dass die Mitarbeiterinnen gegen rechtliche und/oder organisatorische Regeln sowie professionelle Standards verstoßen haben und dass dadurch der Kinderschutzprozess einen negativen Verlauf genommen hat, werden sie moralisch und möglicherweise auch strafrechtlich verantwortlich gemacht. Die Zuweisung von Verantwortung ist mit negativen Sanktionen verbunden, denen in einem spezial- oder generalpräventiven Sinn eine ordnungsstabilisierende Funktion zukommt.

Im Folgenden soll der gegenwärtige Umgang mit Fehlern und Verantwortung in der Kinder- und Jugendhilfe einer kritischen Betrachtung unterzogen werden. Zu

Übergeordnete Ziele der Untersuchungen

mehr auf www.neue-praxis-shop.de

Nikolaus Meyer

Spaltungen im Projekt ›Professionalisierung Sozialer Arbeit‹

Eine professionstheoretische Deutung am Beispiel der Gesamtstudierendenzahlen

1 Einleitung

Besondere Bedeutung von Mandat und Lizenz

Berufsforschung im Anschluss an die Arbeiten von Everett Hughes (1984; Nittel, 2000; Meyer, 2017) weist den beiden Kategorien Lizenz und Mandat eine besondere Bedeutung im rekonstruktiven Verständnis zu (vgl. Schütze, 1992). In einem solchen interaktionistischen Professionsmodell¹ machen die beiden Kategorien darauf aufmerksam, dass »der professionelle Status und die damit verknüpften Privilegien (Macht, Einfluss, Ansehen etc.) der gesellschaftlichen Anerkennung, der Legitimation im Sinne von Berger/Luckmann (1969: 98 ff.), bedürfen« (Pfadenhauer/Sander, 2010: 369). In das berufsgruppenspezifische Wissen, ausgedrückt in der Lizenz, sowie den spezifischen gesellschaftlichen Auftrag, dem im Alltag handlungsleitenden Mandat, werden die Noviz*innen in jeder Berufsgruppe an einem spezifischen Ort ›eingeweiht‹. Hier erwerben die zukünftigen Fachkräfte die formale Berechtigung zum Vollzug auch riskanter Handlungen an ihren Adressat*innen. Diese Lizenz wird den dann »Professionellen also aufgrund rollenspezifischen, exklusiven Fachwissens zuerkannt, in das er als Novize ›eingeweiht‹, das dem Laien aber vorenthalten, ja sogar vor ihm geheimgehalten [sic!] wird mit der (paternalistischen) Begründung, dass es nur so seine problemlösende Wirkung entfalten könne« (ebd.: 369).

Hochschulen als Orte der Lizenzierung

Zentrale Orte dieses Lizenzierungsprozesses sind in der Sozialen Arbeit neben den schulischen Institutionen in besonderer Weise Hochschulen für angewandte Wissenschaft und Universitäten. Das vergangene Jahr 2019 markierte für diese Institutionen gleich in zweifacher Weise ein Jubiläum: Sowohl der Diplomstudiengang als auch die für die Soziale Arbeit besonders bedeutsame Ausbildungsinstitution Fachhochschule feierten 50. Geburtstag (vgl. Meyer/Karsten, 2019). Aus professionstheoretischer Betrachtung gibt es für Profession und Disziplin Sozialer Arbeit mit Blick auf die Qualifizierung zukünftiger Fachkräfte aktuell trotzdem nur sehr wenige Gründe zum Feiern, wie ein Blick auf einige beispielhafte Spaltungstendenzen verschiedener Art zeigt (vgl. ausführlich Meyer, 2019a; DBSH, 2019):

- Die Qualifikation für die Schulbegleitung/ Integrationsassistenten umfasst weiterhin lediglich eine Weiterbildung von rund acht Wochen in Vollzeit.
- Die »Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe« prognostiziert in den Jah-

ren von 2020 bis 2025 einen zusätzlichen (!) Bedarf von 378.000 Fachkräften (AGJ, 2018: 2). Im gleichen Zeitraum bestünden Ausbildungskapazitäten von 274.000 in den Bereichen Erzieher*innen, Sozialarbeiter*innen und Sozialpädagog*

¹ In diesem interaktionistischen Verständnis beschreibt Professionalisierung den Prozess der Verberuflichung (vgl. Nittel, 2000).

Anja Stiller/Carolin Neubert/Saskia Kretschmer/Monika Haug

Falldokumentation in Jugendämtern – Chancen und Grenzen für Forschung und Praxis

1 Einleitung

Die Aufgabe eines Jugendamtes ist die Betreuung, Erziehung und Bildung von jungen Menschen und Kindern (Rauschenbach et al., 2019: 23). In Deutschland gibt es insgesamt 576 Jugendämter, inklusive der Bezirksjugendämter (aktuellster Wert von 2016; Rauschenbach et al., 2019: 173).

Einen Teilbereich des Jugendamtes stellt der Allgemeine Soziale Dienst (ASD) dar. Die dort angestellten Sozialarbeiter*innen handeln auf Basis des SGB VIII. Der Anteil der Jugendämter mit Personal im Bereich ASD ist seit 2006 von ca. 83 Prozent auf 95 Prozent gestiegen (aktuellster Wert von 2016; Rauschenbach et al., 2019: 172). Der ASD ist dabei ein bezirklich organisierter Dienst innerhalb der Kommunalverwaltung (Merchel, 2012: 4). In seiner Funktion als Beratungs-, Vermittlungs- und Wächterinstanz (Beckmann/Ehltling/Klaes, 2018: 33; Schone, 2012) liegt der Fokus der Arbeit vor allem darin, junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung zu fördern, Erziehungsberechtigte bei Fragen zur Erziehung zu unterstützen und zu beraten sowie junge Menschen vor Gefahren zu schützen (§§ 1, 2 SGB VIII). Der ASD arbeitet dabei eng mit öffentlichen und freien Trägern zusammen, die die zentralen Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe erbringen (Beckmann et al., 2018). Insgesamt arbeiten ca. 15.880 Personen im ASD, was seit 2006 einen Anstieg von etwa zwei Drittel bedeutet (aktuellster Wert von 2016; Rauschenbach et al., 2019: 182).

Die Dokumentation von Fällen im digitalen Jugendhilfe-System nimmt einen hohen Stellenwert ein, der sehr hohe personelle und zeitliche Ressourcen einfordert. Zentrales Thema des vorliegenden Beitrags ist daher die Dokumentationsarbeit in Jugendämtern. Der Beitrag geht dabei kurz auf rechtliche Grundlagen der Dokumentation im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfestatistik sowie auf die funktionale Bedeutung der Dokumentation in Jugendämtern ein. Im Fokus sollen mit dem vorliegenden Beitrag allerdings Probleme beschrieben werden, die sich im Rahmen eines Forschungsprojektes ergeben haben, in dem Jugendamtsakten des ASD als Datenbasis dienen. Unter Berücksichtigung dieser Ausführungen wird sich abschließend mit der Frage beschäftigt, wie das Potenzial von Falldokumentationssystemen ausgeschöpft werden könnte – zur Verbesserung der Arbeit im Jugendamt sowie zugleich im Rahmen von Forschungsprojekten. Die nachstehende Abbildung (Abb.1) gibt einen Überblick über die Argumentationsstruktur des Artikels. Dabei ist einerseits die Unterscheidung der Ebenen »Jugendamt« und »Forschung« entscheidend, um die divergenten Ansprüche an die Dokumentationspraxis zu erörtern. Andererseits ist es wichtig auf Ebene des Jugendamtes zwischen der analogen Fallakte, in der der Fallverlauf dokumentiert wird, und der statistischen Aufarbeitung dieses Verlaufs in einer digitalen Datenbank zu unterscheiden. Für die Arbeit mit Jugendamtsakten im oben angesprochenen Forschungsprojekt sind

Joshua Weber

Das Studium Sozialer Arbeit im Spiegel der Digitalisierung

Empirische Untersuchung zur modularen Berücksichtigung digitalisierungsbezogener Inhalte in Bachelorstudiengängen Sozialer Arbeit

1 Notwendigkeiten curriculärer Berücksichtigung

Die Popularität des Diskurses um die Digitalisierung (in) der Sozialen Arbeit spiegelt sich auch in seiner Thematisierung in jüngsten Schwerpunktausgaben von Fachzeitschriften und Tagungen Sozialer Arbeit wider. Der digitale Wandel als gesamtgesellschaftliches Phänomen, das sich mit allen Lebens- und Arbeitsbereichen verschränkt hat, zeigt diese grundsätzliche Auseinandersetzung an. Nicht zuletzt sind daher die Hochschulen gefordert, ihre Absolventinnen und Absolventen auf die veränderten Bedingungen, in denen sich Soziale Arbeit praktisch vollzieht, vorzubereiten. Dementgegen wird in Frage gestellt, dass Hochschulen bislang adäquat auf ein Arbeiten in einer digitalisierten Sozialarbeitspraxis vorbereiten (z.B. Bertsche/Como-Zipfel, 2017; Goldkind et al., 2016; Parker-Oliver/Demiris, 2006; Taylor, 2017; Young, 2015). Einige Autorinnen und Autoren sprechen sich aus diesem Grund für curriculare Anpassungen aus: »Preparing practitioners for this role requires curriculum changes that take account of the digital age we live in and the skills required to take this agenda forward« (Rafferty/Steyaert, 2007: 174 f. und z.B. Taylor, 2017; Young, 2015; Zgoda/Shane, 2018; Zorn/Seelmeyer, 2017).

An dieser Stelle setzt der Beitrag an, der zwei Ziele verfolgt: Einerseits soll empirisch ausgewiesen werden, wie es um die Berücksichtigung digitalisierungsbezogener Aspekte in Bachelorstudiengängen der Sozialen Arbeit bestellt ist. Andererseits sollen darauf aufbauende Überlegungen zur curricularen Integration digitalisierungsbezogener Inhalte zur Diskussion gestellt werden. Dazu werden Ergebnisse einer Untersuchung von Modulhandbüchern von Bachelorstudiengängen Sozialer Arbeit in Deutschland mit Gültigkeit zum Wintersemester 2018/19 berichtet.

Zunächst wird die Modularisierung von Studiengängen im Zuge der Bologna-Reform umrissen, um den Status des Materials einschätzen zu können (Kap. 2). Module bzw. Modulhandbücher stellen zugleich eine Basis bereits vorhandener Curriculums-Analysen im Bereich Sozialer Arbeit im deutschsprachigen Raum dar (Kap. 3). Im nächsten Schritt wird der Begriff der Digitalisierung ausgelegt, um ihn für die hier vorgestellte Untersuchung nutzbar zu machen. Die Verständnisweise wird dabei sowohl im Kontext von Medientheorie als auch im Kontext Sozialer Arbeit entfaltet (Kap. 4). Nachdem dieses Fundament gelegt ist, wird auf die Anlage und Methodik der Studie eingegangen (Kap. 5). Die Ergebnisse beantworten sodann die Fragen nach der strukturellen Verortung digitalisierungsbezogener Inhalte in Modulhandbüchern (Kap. 6) und nach der Art der vorhandenen digita-

Kommentar

Herausforderungen von und Perspektiven nach Covid-19: Corona geht uns alle an – nur manche ganz besonders!

Mitte Mai 2020 werden weltweit mehr als 4,4 Millionen Infizierte mit Covid-19 gezählt, mehr als 303.000 Menschen sind bislang an der Infektion verstorben, knapp 1,6 Millionen gelten als genesen. Seit Wochen verändert die weltweite Covid-19 Pandemie in einem bislang ungekannten Ausmaß das öffentliche Leben und die privaten Lebensstile und Lebenspraxen. Das weitreichende Kontaktverbot als Maßnahme zum individuellen Schutz der Gesundheit jedes Einzelnen und als solidarisches Verhalten zum Erhalt der Gesundheit aller anderen führt dazu, dass vieles von dem, was als selbstverständlich gilt, nicht mehr möglich ist. Maßstab des subjektiven, aber auch des politischen Handelns ist der bestmögliche Schutz vor der Ansteckung mit dem Coronavirus. Der persönliche unmittelbare Austausch zwischen Menschen soll auf ein Minimum eingeschränkt bleiben, Familien und Freundeskreise tauschen sich fast nur noch digital oder per Telefon aus, in Kitas und Schulen wird eine deutlich erweiterte Notbetreuung eingefordert, Schulen sind eingeschränkt für einige Jahrgänge geöffnet, Besuche in Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen sind nur in Einzelfällen möglich, die Reise- und Versammlungsfreiheit bleibt weitreichend eingeschränkt, Arbeitsbeziehungen konkretisieren sich überall dort, wo es möglich ist, über Video- und Telefonkonferenzen, ganze Wirtschaftszweige sind zum Erliegen gekommen, Sport ist, wenn überhaupt, nur unter strengsten Hygienemaßnahmen möglich, der Abschied von Verstorbenen ist, wenn überhaupt, eine einsame Angelegenheit, bei der vielfach auf tröstende Worte anderer Nahestehender verzichtet werden muss, religiöse Feierlichkeiten und Rituale finden nur sehr begrenzt als wichtiges Gemeinschaftserleben Gleichgesinnter statt.

Die Bundesregierung, unterstützt und ergänzt durch Maßnahmen der Länder und Kommunen, hat diese fundamentalen Einschränkungen durchgesetzt und gleichermaßen begleitet durch einen außergewöhnlich umfangreichen, mehrfach erweiterten und nachgesteuerten Rettungsschirm, mit dem die Folgen der Pandemie für das Gesundheitssystem, den Wirtschaftssektor, den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt abgefedert und möglichst schnell und unbürokratisch begrenzt werden sollen. Hilfspakete und Ausgleichszahlungen von Bund und Ländern summieren sich inzwischen auf rund 353,3 Milliarden, weitere 819,7 Milliarden Euro umfassen gewährleistete Garantien. Diese gigantische Summe verteilt sich auf direkte Zahlungen an Bedürftige, Kreditgarantien für Unternehmen sowie erwartete Mindereinnahmen, die kompensiert werden müssen,

wodurch Insolvenzen vermieden und Arbeitsplätze gesichert werden sollen. Zudem rechnen Bund, Länder und Gemeinden wegen des stillstehenden wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Lebens mit erheblichen Steuerausfällen. Schätzungen zufolge werden sich diese für das laufende Jahr auf 100 Milliarden Euro summieren. Dazu werden Ausfälle bei der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung kommen.

Immer wieder wird die befristete Begrenzung von Grundrechten unter Bezugnahme auf wissenschaftliche Daten und Erkenntnisse politisch legitimiert, zeigt sich Politik in dieser herausfordernden Zeit überaus handlungsfähig. Auch wenn die Stimmen, die eine weitgehendere Lockerung der einschränkenden Maßnahmen fordern, stetig lauter werden, kann Politik insgesamt auf eine breite zustimmende Mehrheit der Bevölkerung setzen, die sowohl den persönlichen Einschränkungen gegenüber als auch bezogen auf die (wirtschafts-)politischen Maßnahmen gilt. Schon lange war das Vertrauen in das politische System nicht mehr so groß wie aktuell. Das politische Handeln in Deutschland ist damit meilenweit entfernt sowohl von der dumpfen Logik getwitterter Unwahrheiten und diskreditierender Beschimpfungen des Expertenwissens als Fake News als auch von rechtspopulistischen Auswüchsen, die die Coronakrise für den weiteren Abbau demokratischer Rechte instrumentalisieren.¹

Parallel zum politischen Agieren kommt ein gemeinwohlorientierter und zivilgesellschaftlich artikulierter gesellschaftlicher Konsens zum Tragen, der seinen Ausdruck darin findet, dass Menschen in Zeiten des Kontaktverbotes in vielfältigen kreativen Formen dennoch zusammenrücken. Ehrenamtliche Hilfen für einsame und isolierte Menschen, Hofkonzerte, gemeinsames Musizieren und Singen vom Balkon aus, das Nähen von Mundschutzmasken, Spendenaktionen, das Einstehen der Jüngeren für die Älteren, Medizinstudent*innen, die das Pflegepersonal in Krankenhäusern unterstützen, Freiwillige, die ihren Dienort zugunsten des Gesundheitssystems tauschen, Künstler*innen, die im Netz für Unterhaltung sorgen, Lebensmittelzäune für Bedürftige, erste Hotels, die ihre Türen für Obdachlose öffnen, Held*innen des Alltags, die gefeiert werden – dies alles trägt entscheidend mit dazu bei, dass Corona und die das gesellschaftliche Leben lähmenden Reaktionen darauf als bewältigbar erlebt, Zuversicht und Optimismus verbreitet werden, und es gibt nicht wenige, die darin eine sozial-gesellschaftliche Verfasstheit der Solidarität erkennen, die es auch nach Corona zu erhalten gilt.

... und die Soziale Arbeit?

Es versteht sich von selbst, dass eine derartige Pandemie und ihre Folgen an der Sozialen Arbeit nicht spurlos vorbeigehen können. Und dies in doppelter Hinsicht: zum einen hinsichtlich ihrer eigenen Strukturen, Maßnahmen und Angebote, zum anderen aus der Perspektive ihrer Adressat*innen. Viele der Leistungen der sozialen Dienste gelten in der aktuellen Situation als systemrelevant, d.h. sie sind unverzichtbar, fallen unter den Rettungsschirm und werden zumindest teilweise auch jetzt erbracht. Ohne jeden Zweifel gilt dies für ambulante und stationäre Pflegeleistungen ungeachtet davon, dass das Personal immer noch nicht über die notwendige Schutzkleidung verfügt und vielfach mit der Isolation vor allem älterer Pflegebedürftiger konfrontiert ist. Fortgesetzt wird auch die Betreuung von Kindern in Kitas, deren Eltern in ebenfalls systemrelevanten Bereichen erwerbstätig sind oder die, wie in einigen Bundesländern geregelt, als so genannte 8a-Fälle, d.h. Kinderschutzfälle vor Kindeswohlgefährdungen in ihrer häuslichen Umgebung geschützt werden müssen. Auch die stationären Erziehungshilfen sind weiterhin tätig und dies unter erschwerten Bedingungen, da auch hier die Schutzkleidung fehlt und die

¹ Nicht zu übersehen ist aber, dass sich auch in Deutschland abstruse Verschwörungsmythen verbreiten, Mahnwachen und Corona-Demonstrationen einen Zulauf unterschiedlichster Betroffenen- und Interessengruppen erfahren, Rechtspopulisten eine neue Chance wittern, ihr Wähler*innenpotenzial zu vergrößern.

jugen Menschen in ihren Lebensmöglichkeiten außerhalb der stationären Einrichtungen durch das Kontaktverbot massiv eingeschränkt und damit auf den Aufenthalt in den Einrichtungen verwiesen sind. Über Einzelfalllösungen hinausgehende Regelungen im Umgang bspw. mit infizierten Adressat*innen oder unterstützende Beratung für betroffene und zu schützende Fachkräfte fehlen häufig. Die Sicherstellung des Kinderschutzes bleibt als Verpflichtung auch in Zeiten der Pandemie eine vordringliche Aufgabe der Jugendämter; die Fachkräfte der öffentlichen und freien Kinder- und Jugendhilfe haben vielfach ein gemeinsames Krisenmanagement aufgebaut. Ambulante Dienste werden zu großen Teilen digital erbracht. Um Infektionsketten zu vermeiden, geschieht der Kontakt sozialpädagogischer Fachkräfte zu den Adressat*innen bzw. deren Kontaktaufnahme mit den sozialen Diensten über den Ausbau unterschiedlicher Formen der Telefonberatung und Telefonnotdienste, durch digitale Kommunikationsmittel, in Videokonferenzen, über Videotagebücher etc. Die Beantwortung datenschutzrechtlicher Fragen muss teilweise auf die Zeit nach der Pandemie verschoben werden. Das alles kann regelmäßige persönliche Kontakte und die aufsuchende Arbeit auf Dauer nicht ersetzen. Die fachliche Kreativität der Kinder- und Jugendhilfe im Umgang mit den Herausforderungen durch Corona und ihr sozialpolitisches Handeln dokumentiert sich u.a. auf dem Fachkräfteportal der Kinder- und Jugendhilfe und dem Corona-Newsletter (www.jugendhilfeportal.de) sowie auf einer neuen Kommunikations- und Transferplattform (www.forum-transfer.de). Wer sich hier stets aktuell auf dem Laufenden hält, wird von der mancherorts behaupteten Entschleunigungstendenz durch die Pandemie einen ganz anderen Eindruck gewinnen und einen Einblick in die vielfältigen und professionellen Bemühungen erhalten, die Arbeitsfähigkeit der Kinder- und Jugendhilfe aufrecht zu erhalten. Informierte Personen erfahren, dass da, wo eigene Angebote nicht möglich sind, andere relevante Bereiche insbesondere des Gesundheitssystems personell unterstützt werden.

Was diese beiden Internetportale aber auch deutlich machen ist, dass es auf viele Fragen noch keine abschließenden Antworten gibt, vielleicht auch noch gar nicht geben kann, und die Verunsicherung in manchen Bereichen der Sozialen Arbeit eher abnimmt als wächst.

Zunächst ist einmal zu begrüßen, dass mit dem Sozialschutz-Paket (SodEG) die öffentlichen Sozialleistungsträger verpflichtet sind, auch den Bestand solcher Einrichtungen durch Auszahlung von monatlichen Zuschüssen in Höhe von bis zu 75 Prozent des Monatsdurchschnitts ihrer üblicherweise erfolgenden Zahlungen abzusichern, die nicht unmittelbar bezogen auf die Corona-Krise tätig werden bzw. tätig werden können. Grundlage hierfür ist der in § 1 SodEG verlangte Einsatz der sozialen Dienstleister zur Krisenbewältigung durch Abgabe einer Erklärung, dass sie für das Gemeinwohl ihre Ressourcen zur Bewältigung der Corona-Pandemie zur Verfügung stellen. Als Ressourcen gelten Räume, Personal, Sachmittel usw.

Sind die mit diesen Regelungen verbundenen Nachweispflichten u. U. schon für Träger mit entsprechenden eindeutigen Finanzierungsstrukturen mit einem erheblichen bürokratischen Aufwand verbunden und fehlen verbindliche Antworten auf die Frage, wie mit der Subsidiarität des Bundesschutzschirms gegenüber anderen Finanzierungsquellen umgegangen wird, stellt sich die Aufrechterhaltung der Finanzierung für Träger, die unterschiedliche Finanzierungsquellen haben, alles andere als gesichert dar. Dies trifft z.B. für die Eingliederungshilfen und die Maßnahmen der Frühförderung zu, die Teile ihrer Leistungen aus Mitteln der gesetzlichen Krankenkassen finanzieren oder für solche Träger, die auf Einnahmen durch Teilnahmegebühren angewiesen sind und für die das SodEG nur einen löcherigen Schutzschirm aufgespannt zu haben scheint. Betroffen sind hiervon u.a. die Kurse der Familienbildungsstätten, Träger, die Maßnahmen der politischen Bildung an Schulen durchführen, sowie andere Bildungseinrichtungen, Träger, die Schüler*innenfahrten und Ferienmaßnahmen anbieten, im Auftrag der Arbeitsverwaltung tätig werden, Fort- und Weiterbildungsangebote offerieren. Mutter-Vater-Kind-Kliniken, Rehabilitationsträger, Schullandheime und das Deutsche Jugendherbergswerk sind weitere Einrichtungen, deren Bestand als Teil einer öffentlichen sozialen Infrastruktur alles andere als gesichert ist.

Werden hier keine Lösungen gefunden, dann wird gerade diese Infrastruktur nach Beendigung der Pandemie durch erhebliche Ausfälle charakterisiert sein, werden Angebote des non-formalen und informellen Bildungserwerbs weggebrochen sein.

Viele Hilfen im Maßnahmenpaket der Bundesregierung zielen auf Beschäftigte und Familien, die durch das Wegbrechen ihrer Existenzgrundlagen in ihrer materiellen Sicherheit gefährdet und von Armut bedroht sind. Zu diesen Maßnahmen zählen u.a. der erleichterte Zugang zu Kurzarbeitergeld, zum Kinderzuschlag, zur Grundsicherung nach SGB II und SGB XII mit Übernahme von Miete und Mietnebenkosten ohne weitere Prüfung, die veränderten Berechnungsgrundlagen für das Elterngeld, die befristet untersagte Wohnungskündigung aufgrund von Mietschulden, Zuschüsse für (Klein-)Unternehmen, Solo-Selbstständige und Kulturschaffende, die Ermöglichung von Entschädigungszahlungen bei Verdienstausschlag durch die notwendige Betreuung von Kindern aufgrund behördlich angeordneter Kita- oder Schulschließungen; Studierende und Schüler*innen, die auf Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) angewiesen sind, sollen keine finanziellen Nachteile haben, wenn Unterrichts- und Lehrangebote an ihrer Ausbildungsstätte bzw. Hochschule verschoben werden. Auch in all diesen Fällen haben Politik und Verwaltung schnell und handlungsfähig reagiert, Anerkennung und Dank verdient.

Trotzdem mehren sich die mahnenden Stimmen, die zurecht darauf verweisen, dass zwar der Schutz vor dem Abrutschen in Armut ausgebaut worden ist, bereits benachteiligte Haushalte und Personen sich aber mit weiteren Belastungen konfrontiert sehen, die nicht kompensiert werden. So stellt das Homeoffice nur für solche Menschen einen adäquaten Arbeitsplatz dar, die nicht wie viele Alleinerziehende aufgrund der Kitaschließungen parallel auch noch die Betreuung ihrer Kinder organisieren müssen, Homeschooling ist auf Eltern angewiesen, die den Bildungserwerb begleitend unterstützen, das Fehlen geeigneter interaktiver Lernstoffe kompensieren und in die Sphäre des privaten Raums eine Struktur öffentlicher Bildungsräume integrieren können. Dies alles setzt entsprechende Wohnverhältnisse und ausreichende Netzkapazitäten sowie die Ausstattung mit entsprechenden Endgeräten voraus. Die Schließung der Kitas und der Schulen, der einschneidende Verlust sozialer Kontakte ist für alle Familien und junge Menschen, die jetzt erfahren, was es heißt auf die Kernfamilie angewiesen zu sein, eine außergewöhnliche und herausfordernde Situation. Der Wegfall außerschulischer Einrichtungen und Freizeitmöglichkeiten führt viele Familien an ihre Belastungsgrenzen – noch nie hat die Forderung »Aufwachsen in öffentlicher Verantwortung« so sehr ihre Berechtigung gehabt wie gerade jetzt. Besonders aber für diejenigen, die schon vor Corona von Bildungsbenachteiligung betroffen waren, stellt die augenblickliche Situation der Konzentration auf die Kernfamilie in beengten Verhältnissen einhergehend mit Existenzängsten, dem Wegfall des kostenlosen Essens in Kita und Schule und sehr eingeschränkten Möglichkeiten von Aktivitäten außerhalb der Wohnung eine Belastungsprobe dar, die zu einer Verschärfung der ohnehin vorhandenen Benachteiligungen beitragen kann. Sozialpädagogische Fachkräfte und Fachverbände warnen vor der Zunahme häuslicher und sexualisierter Gewalt, der psychischen Überforderung der Familien. Letztendlich zeigt sich in dieser Situation, dass soziale Sicherheit insgesamt und der Abbau von Bildungsbenachteiligung im Besonderen trotz des Ausbaus der öffentlichen sozialen Infrastruktur abhängig geblieben ist von stabilen privaten Unterstützungsleistungen. Da, wo Großeltern ihre Enkel*innen nicht mehr besuchen dürfen, bekommt die Kinderbetreuung Lücken, da, wo Eltern Leistungen der Schule erbringen sollen, zeigt sich das ganze Dilemma der Bildungsungleichheit, da, wo Kinder ihre pflegebedürftigen Angehörigen nicht mehr sehen können, werden Pflegeeinrichtungen trotz des enormen Engagements der Pfleger*innen zu Orten der Isolation und Vereinsamung.

Letztendlich mehr oder weniger auf sich alleine gestellt sind besonders benachteiligte Bevölkerungsgruppen: Wohnungs- und Obdachlose, Straßenkinder, Drogenabhängige, Geflüchtete in Sammelunterkünften, Menschen, die regelmäßig die Tafeln aufsuchen, und andere höchst vulnerable Gruppen. Bei aller Begeisterung und Wertschätzung, die das soziale Engagement

und die ehrenamtlichen Unterstützungsstrukturen völlig zu Recht ausgelöst haben, es bleibt der fade Beigeschmack, dass es Bevölkerungsgruppen gibt, die zu dieser privaten Hilfe kaum öffentliche Alternativen der Unterstützung haben. Und auch wenn das Coronavirus selbst keinen Unterschied zwischen einzelnen Bevölkerungsgruppen macht, die Covid-19 Pandemie betrifft nicht alle gleich, da die Chancen des Schutzes vor dem Virus und die Möglichkeiten der Folgenbewältigung ungleich sind.

... was Perspektiven nach Corona sein könnten

Derzeit werden erste Schritte realisiert, die einen Fahrplan für die schrittweise Rückkehr zur Normalität beinhalten, wobei noch nicht abzusehen ist, wie lange die Pandemie anhalten wird und wann ein Impfstoff für Schutz sorgen kann. Aber was heißt in diesem Zusammenhang Normalität? Klar ist, dass die Einschränkung von Grundrechten nur eine temporäre Angelegenheit sein kann. Klar ist auch, dass über einen längeren Zeitraum und nach Altersgruppen gestaffelt Kitas, Schulen und Hochschulen wieder geöffnet und auch andere Bildungsinstitutionen und soziale Dienste wieder zugänglich werden, das Wirtschaftsleben an Fahrt aufnimmt, religiöse Einrichtungen nicht mehr geschlossen bleiben und auch kulturelle Angebote irgendwann wieder zum Lebensalltag dazugehören werden, soziale Kontakte ihre Selbstverständlichkeit wiedererlangen. Die Annäherung an die gewohnten Praktiken des Lebens, Arbeitens und Wirtschaftens, der gegenseitigen Sorge und des sozialen Austausches ist alles andere als voraussetzungslos. Letztendlich schwingt dabei auch immer die Herausforderung mit, das Primat der Gesundheit Aller gegenüber wirtschaftlichen Interessen verteidigen oder zumindest verschiedene Interessenlagen ausbalancieren zu müssen.

Wirft man vor diesem Hintergrund einen eher vorsichtigen Blick auf Perspektiven, die sich im Anschluss an Covid-19 ergeben könnten, dann müssen solche Perspektiven an Erfahrungen der Pandemie anknüpfen.

Die ungleiche Belastung mit den Folgen der Covid-19 Pandemie fordert zu einer erneuten und nachdrücklichen Verhältnisbestimmung des Aufwachsens in privater und des Aufwachsens in öffentlicher Verantwortung als Antwort auf Fragen der sozialen Gerechtigkeit heraus. Kitas, Schulen und soziale Dienste als Bestandteil einer sozialen Infrastruktur müssen in ihrem Leistungsvermögen unabhängiger von den jeweiligen familialen Ressourcen werden. Damit soll das, was Familien gerade in dieser herausfordernden Zeit leisten, auf keinen Fall geschmälert werden, aber die Abhängigkeit der sozialen Teilhabe von dem Leistungsvermögen der Familien birgt die Gefahr einer Zementierung sozialer Ungleichheiten. Es wird darauf ankommen, den quantitativen und qualitativen Ausbau der ganztägigen Betreuung, Bildung und Erziehung auch dann umzusetzen, wenn die Bilanzierung der Mehrausgaben und Einnahmeverluste der Pandemie offensichtlich werden. Und mehr noch: Auch die Ausstattung mit digitalen Medien und Zugängen muss für Familien in prekären Lebenssituationen Teil der öffentlichen Daseinsversorgung werden. Zu hoffen bleibt außerdem, dass die erlahmten Debatten über eine Kindergrundsicherung als Folge der langfristigen Auseinandersetzung mit Corona wieder an Fahrt aufnehmen und zu einem Ergebnis führen, das materielle Armut von Kindern und ihre Folgen tatsächlich bewältigbar macht.

Die in der Pandemie aufkommende Frage, was systemrelevant ist und was nicht, lässt sich für das Gesundheitssystem schnell beantworten. Für andere soziale Dienstleistungen sind Antworten komplexer und tangieren die Verhältnisbestimmung von Wohlfahrtspflege und Politik immer dann, wenn mögliche politische Antworten sich daran orientieren, welche gemeinwohlorientierte Leistungen auch in Pandemiezeiten unverzichtbar sind, also weiterhin erbracht werden müssen, welche Leistungen in reduzierter oder veränderter Form erbracht werden können und welche Leistungen grundlegend nicht zu erbringen sind. So ist selbstverständlich, dass Kitas systemre-

levant für die Notbetreuung von Kindern sind und Kinderschutz wie Gewaltprävention auch und teilweise gerade in Coronazeiten eine vordringliche Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfe sind. Selbstverständlich ist ebenso, dass stationäre Erziehungshilfen nicht geschlossen werden können und ambulante erzieherische Hilfen in teils digitaler Form angeboten werden. Anders verhält es sich mit Aufgaben, die die Kinder- und Jugendhilfe u.a. an Schulen wahrnimmt, die in der offenen Kinder- und Jugendarbeit verankert sind, die Angebote politischer Bildung oder der Familienbildung, der Kinder- und Jugendpolitik betreffen. Dass Kinder- und Jugendhilfe mehr ist als Kindertagesbetreuung und Hilfen zur Erziehung vor der Pandemie als Selbstverständlichkeit galten, sollte auch nach der Pandemie eine Selbstverständlichkeit sein. Dies setzt allerdings voraus, dass auch solche Strukturen in einem gemeinsamen, konsensuellen Aushandlungsprozess von Politik und Wohlfahrtspflege erhalten bleiben müssen, die in Zeiten des Kontaktverbotes keine Dienste erbringen können.

Eine der wesentlichsten Erfahrungen in der Pandemie ist, dass Gesundheit einen Wert darstellt, der für alle gleichermaßen gelten muss und der nicht unter marktförmigen Bedingungen produziert werden kann. Die strukturelle Tragfähigkeit des deutschen Gesundheitssystems in diesen Krisenzeiten verdankt sich neben dem außerordentlichen Einsatz des medizinischen Personals in einem nicht unerheblichen Umfang der Idee, dass Gesundheit ihren Preis hat und eine Politik der Ausgabenbegrenzung sich an dem Maßstab einer Gesundheit für alle messen lassen muss. Gleichzeitig offenbaren sich Mängel, die auf eine aus Kostengründen eingeführte mangelhafte Vorratshaltung, eingeschränkte Ausstattung und einseitige Abhängigkeit von globalisierten monopolartigen Produktionsketten der Medikamente und medizinischen Ausstattung zurückgeführt werden können. Erwartet werden kann hier, dass die Lehren aus dieser Situation so gezogen werden, dass eine vorausschauende Ausstattung des Gesundheitssystems und der Versorgung mit medizinischen Gütern wieder unabhängiger von globalen Playern stattfinden kann. Lehren sollten auch daraus gezogen werden, dass es trotz Pflegenotstand in Zeiten der Pandemie keine Einbrüche in die Leistungsfähigkeit der Pflege gegeben hat. Nun sollen Beschäftigte im stationären und ambulanten Pflegesektor in Vollzeit mit dem Juli-Gehalt eine Sonderprämie von 1.500 Euro erhalten, Teilzeitbeschäftigte einen Anteil entsprechend ihrer tatsächlich geleisteten Stunden. Damit findet die Wertschätzung des Pflegepersonals nun auch materiell ihren mehr als nur verdienten Ausdruck. Langfristig wird man aber Antworten auf die Frage finden müssen, wie der allabendliche Applaus für diese – und andere – Held*innen des Alltags sich auch dauerhaft auf dem Gehaltszettel wiederfindet.

Eine offensichtliche Folge der Pandemie ist ein enormer Digitalisierungsschub sowohl in Bezug auf die alltägliche Kommunikation als auch im Kontext digitaler Bildungs- und Arbeitsformen. Die Nutzung digitaler Kommunikationsmedien kann analoge soziale Praxen der Kommunikation aber nur beschränkt substituieren und wird von vielen daher als lediglich befristeter Ersatz gehandhabt. Beim Homeschooling zeigen sich Grenzen zum einen hinsichtlich der Überforderung von Eltern als Hilfslehrer*innen und der Verstärkung bildungsbenachteiligender Aspekte, zum anderen wird Schule auf den Faktor der Wissensvermittlung reduziert und ihrer sozialen, non-formalen und informellen Bildungsprozesse beraubt. Das kreative Engagement vieler (Hochschul)Lehrer*innen kann zudem nicht darüber hinwegtäuschen, dass geeignete Formate des E-Learnings vielfach erst noch entwickelt werden müssen, deren Umsetzung zudem auf den beschleunigten Ausbau einer digitalen Infrastruktur angewiesen bleibt. Auch im Kontext der sozialen Dienste zeigt sich ein ungleicher Ausbaustand digitalisierter Angebotsformen, die zudem der Komplexität datenschutzrechtlicher Fragen gewachsen sein müssen. Das Unbehagen an dem Wegbrechen unmittelbarer Kontakte mit den Adressat*innen führt zudem dazu, dass die Euphorie, mit der so mancher die Digitalisierungsstrategie der Träger sozialer Dienste forcieren wollte und mit der die Digitalisierung als Lösung struktureller Probleme bspw. der Erreichbarkeit sozialer Dienste in dünnbesiedelten ländlichen Regionen diskutiert worden ist, einen Dämpfer erlitten hat. Stattdessen gilt es sehr genau auszubalancieren, welche Dienstleistung unter welchen

Voraussetzungen digital angeboten werden kann und welche Unterstützungsformen ihre Wirkung nur in analoger Form entfalten können. Das Homeoffice als neuer Arbeitsplatz war dabei schon vor der Pandemie in einem beschränkten Umfang gelebte Realität. In der Pandemie zeigt sich allerdings verstärkt die Begrenztheit digitaler Arbeitsformate, wenn soziale Dimensionen des gemeinsamen Arbeitens auf ein Minimum eingeschränkt sind. Wenn die Grenzen von Arbeits- und Privatsphäre immer uneindeutiger werden, dann besteht außerdem die Gefahr, dass Rückzugsräume der Nichterreichbarkeit, der Erholung und eine Alltagsstrukturierung jenseits von Erwerbsarbeit verloren gehen. Digitales Arbeiten ist von daher, wie analoges Arbeiten auch, auf eine adäquate Ausstattung des Arbeitsplatzes, auf Arbeitsschutz, geregelte Arbeitszeiten und Pausen verwiesen. Es setzt neben der materiellen Ausstattung die Kompetenz der eigenständigen Strukturierung von Räumen der Erwerbsarbeit und der Freizeit voraus.

Die Bedeutung mancher als selbstverständlich wahrgenommener Angebote zeigt sich teilweise erst dann, wenn sie nicht mehr zur Verfügung stehen. So ist zu beobachten, dass das kulturelle Leben in Deutschland in Zeiten, in denen es völlig zum Erliegen gekommen ist, existentiell bedroht ist, zum Teil aber auch ganz neue Wege der Präsentation eingeschlagen hat. Sportveranstaltungen, Konzerte, Theater, Museen, Festivals, Kleinkunsth Bühnen, Volksfeste und andere öffentliche Veranstaltungen, vielfach auch Buchhandlungen sind bis auf Weiteres geschlossen oder abgesagt worden. Gleichzeitig tragen die so genannten Kulturschaffenden gerade in Zeiten eingeschränkter Kontaktmöglichkeiten auf unterschiedlichste Art und Weise zu Entspannung, Abwechslung und Heiterkeit bei. Es bleibt zu hoffen, dass die Anerkennung, die das kulturelle Engagement aktuell erfährt, sich auch nach dem Ende der Pandemie in Förderstrukturen und Besucher*innenzahlen widerspiegelt.

Covid-19 macht vor keiner Grenze halt und ist eine weltweite Herausforderung. Bei aller Wertschätzung und bei allem Dank für nationalstaatliche Lösungen zeigt sich, dass angesichts eines grenzenlosen Virus internationale Wege der Bekämpfung und der Folgenabwehr eingeschlagen werden müssen. Mehr als nur geschmacklose und egozentrische Versuche, medizinische Erkenntnisse der Bekämpfung des Virus einem internationalen Zugang durch finanziell gesteuerte Deals zu entziehen, bedürfen keiner Kommentierung. Das Ringen um einen europäischen Weg der Unterstützung besonders betroffener Länder hat allerdings deutlich gemacht, wie holperig und steinig der Weg ist, der auch in dieser Situation an der Idee einer wertegebundenen, demokratischen europäischen Identität festhält. Dabei ist die mehr als nur schwierige Lage in Entwicklungsländern noch gar nicht mit einbezogen worden, hat die Aussichtslosigkeit, die Infektion mit Covid-19 in Flüchtlingslagern zu verhindern, bislang zu keinen einschneidenden Veränderungen der Flüchtlingspolitik geführt. Globales Handeln muss mehr sein als die Globalisierung der Wirtschaftskreisläufe zu fördern. Einerseits erfährt globales Wirtschaften Grenzen, wenn angesichts der Pandemiebekämpfung Grenzsicherungen Warenströme versiegen lassen, ein vielleicht heilsamer Lernprozess für all diejenigen, die meinen, mit dem Hochziehen von Mauern Politik machen zu können. Globales Handeln, das kann die Pandemie lehren, muss Abschied nehmen von der Vorstellung, dass der Markt alles regeln kann, muss einsehen, dass ein politisch gesteuerter Prozess des Wirtschaftens überlebensnotwendig ist, der an nachhaltigem Produzieren und Konsumieren orientiert ist. Schließlich ist eine der wenigen positiven Folgen der Pandemie, dass der Klimawandel ungewollt Fortschritte gemacht hat, Fortschritte, die nicht leichtfertig wieder aufgegeben werden sollten. Schlussendlich lehrt Covid-19 aber vor allem, dass tatsächlich praktizierte Solidarität im Alltag aller betroffenen Menschen unverzichtbar ist, gelebte Gemeinwohlorientierung, Nächstenliebe und privates Engagement aber von dem strukturell rahmenden Moment einer demokratisch verfassten und sozialstaatlich fundierten Weltbürger*innengesellschaft getragen werden müssen.

Karin Böllert

np-Sonderheft 13

Flucht, Sozialstaat und Soziale Arbeit

Hrsg. von Albert Scherr und Gökçen Yüksel

Das Sonderheft leistet einen Beitrag zur Fundierung der Debatte über die Herausforderungen, mit denen Sozialstaat und Soziale Arbeit infolge der Zuwanderung von Flüchtlingen konfrontiert wird. Ausgehend von einer Analyse der gesellschaftlichen Rahmenbedingungen wird der Widerspruch zwischen dem Selbstverständnis Sozialer Arbeit als Hilfe und ihren Verstrickungen in die Strukturen des nationalen Wohlfahrtsstaates aufgezeigt: Flüchtlinge sind auf soziale Hilfen in besonderer Weise angewiesen, ihre Ansprüche auf Hilfen werden jedoch durch politische und rechtliche Festlegungen begrenzt und hierarchisiert. Damit stellt sich für die Soziale Arbeit als Disziplin und Profession die Herausforderung nach einer Positionsbestimmung. Dies sowohl in Bezug auf den politischen Diskurs wie auch für die Erfordernisse einer fachlich vertretbaren Praxis in ihren Arbeitsfeldern.

Unter Bedingungen fortschreitender Globalisierung erweist sich dabei eine nationalstaatliche Rahmung der Theorie und Praxis Sozialer Arbeit als unzureichend. Denn durch Flüchtlinge werden auch Sozialstaat und Soziale Arbeit mit den negativen Folgen einer Globalisierung konfrontiert, die weder zur Überwindung ökonomischer Ungleichheiten zwischen dem globalen Norden und dem globalen Süden, noch zur Ausbreitung von Demokratie und Menschenrechten geführt hat. Daraus resultiert eine unabweisbare Bewährungsprobe auch für die Soziale Arbeit.

Der Band enthält Beiträge von:

Jutta Aumüller, Sybille De La Rosa, Marcus Emmerich, Niels Espenhorst, Larissa Fleischmann, Patrice G. Poutrus, Franz Hamburger, Ulrike Hormel, Susanne Johansson, Judith Jording, Sebastian Mui, Frank-Olaf Radtke, Albert Scherr, Karin Scherschel, David Schiefer, Elias Steinhilper, Norbert Struck, David Werdermann, Gökçen Yüksel

168 Seiten, für Abonnent_innen der np und SLR: 18,00 Euro,
für nicht Abonnent_innen: 22,00 Euro zzgl. Versand

Zu beziehen über Ihre Buchhandlung oder direkt beim Verlag:
www.neue-praxis-shop.de

np-Sonderheft 14

Die herausgeforderte Profession – Soziale Arbeit in multiprofessionellen Handlungskontexten

Hrsg. Nina Thieme/Mirja Silkenbeumer

Die rapide Transformation des deutschen Wohlfahrtsstaates hin zu einem Sozialinvestitionsstaat und damit verbundene neoliberale Politiken stellen eine grundlegende Herausforderung Sozialer Arbeit als Profession und mit Blick auf ihre Professionalität dar.

Hinzu kommt für Soziale Arbeit im Zuge gegenwärtiger Ausdifferenzierung und Diversifizierung (sozial-)pädagogischer Felder und einer damit einhergehenden institutionellen Notwendigkeit multiprofessioneller Zusammenarbeit eine weitere, ebenso grundlegende Herausforderung: Gerade in der Zusammenarbeit mit anderen professionellen Berufsgruppen stellt ein statuspolitisch notwendiges und als Fundament einer eigenständigen professionellen Praxis geltendes – vor dem Hintergrund der durch gegenwärtige wohlfahrtsstaatliche Transformationsprozesse bedingten Herausforderung Sozialer Arbeit eher als prekär einzustufendes – Ausweisen eigener Zuständigkeit ein wesentliches Erfordernis dar, das jedoch gleichzeitig im Rahmen einer multiprofessionellen Zusammenarbeit auch irritiert wird.

Das Sonderheft diskutiert erstmalig diese Herausforderungen Sozialer Arbeit in Form theoretischer Vergewisserungen und empirischer Analysen, mit Blick auf verschiedene Handlungskontexte, und leistet damit einen wichtigen Beitrag zur Fundierung der eigenen Professionalität in der Auseinandersetzung mit den Herausforderungen multiprofessioneller Kooperation.

Mit Beiträgen von:

Roland Becker-Lenz, Oliver Böhm-Kasper, Birgit Bütow, Peter Cloos, Christine Demmer, Tobias Franzheld, Johanna Ginter, Lisa Maria Groß, Benedikt Hopmann, Oliver Käch, Marlene Kowalski, Katharina Kunze, Svenja Marks, Susanne Maurer, Silke Müller-Hermann, Lukas Neuhaus, Alexandra Retkowski, Julian Sehmer, Mirja Silkenbeumer, Nina Thieme, Werner Thole, Norbert Wohlfahrt, Maren Zeller, Holger Ziegler

126 Seiten, für Abonnent_innen der np und SLR: 18,00 EUR,
für nicht Abonnent_innen: 22,00 EUR zzgl. Versandkosten

Zu beziehen über Ihre Buchhandlung oder direkt beim Verlag:
www.neue-praxis-shop.de

ISBN 978-3-9810815-9-6

np-Sonderheft 15

Rassismus in der Sozialen Arbeit und Rassismuskritik als Querschnittaufgabe

Perspektiven für Wissenschaft und Praxis

Christine Hunner-Kreisel/Jana Wetzel

Rassismus, Diskriminierungs- und Othering-Prozesse sind keine neuen Phänomene in unserer Gesellschaft. Insbesondere im Zusammenhang mit dem europäischen Grenzregime und den Flucht- und Migrationsbewegungen des Jahres 2015 und 2016 lässt sich jedoch eine zunehmende und radikalisierte, gleichzeitig auch scheinbar selbstverständliche Orientierung an vermeintlich religiös und kulturell markierten Differenzierungen feststellen. Die zunehmende Akzeptanz von rechten und rassistischen Äußerungen und Praktiken auch jenseits organisierter, alter und neuer Strukturen der Rechten, kann in einen Zusammenhang mit dem Zugewinn an Wähler*stimmen der AfD bei den Landtagswahlen in Sachsen-Anhalt, Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg im März 2016 sowie inzwischen über ihren Einzug als drittstärkste Partei in den deutschen Bundestag im Jahr 2017 gestellt werden. Neben Formen von direktem Rassismus, wie bspw. in Form von körperlichen Angriffen, eindeutigen Bezügen mit rassistischer Sprache oder Symbolik, existieren wesentlich subtilere Formen von Rassismus, die von einem Großteil der Weißen Mehrheitsangehörigen nicht erkannt oder benannt werden. Damit wird Rassismus aus der ›Mitte der Gesellschaft‹ ausgelagert und als Problem von individuellen Einstellungen sowie verkürzt als Vorurteile und Stereotypisierungen wahrgenommen, gedeutet und bearbeitet. Stattdessen muss Rassismus als Machtproduktion auf der Grundlage von rassistischen Herrschaftsstrukturen unserer Gesellschaftsordnung (an-)erkannt und thematisiert werden, um als Konsequenz die Betroffenheit aller in den Fokus der Analysen zu rücken.

Rassismus zeigt sich auch als wahrnehmungs- und handlungsleitend in Wissenschaft und Praxis der Sozialen Arbeit. Umso wichtiger ist es in Kontexten von Pädagogik und Sozialer Arbeit Räume für dekonstruierende Perspektiven zu fordern und nicht in homogenisierenden und essentialisierenden Unterscheidungslogiken, wie in interkulturellen Konzepten weit verbreitet, zu verbleiben. Es muss darum gehen, kritisch auf die gesellschaftliche und soziale Hervorbringung von Positionierungen zu blicken.

Mit Beiträgen von:

Kemal Bozay, Markus End, Yasmina Gandouz-Touati, Nissar Gardi, Farid Hafez, Shadi Kooroshy, Tobias Linnemann, Paul Mecheril, Claus Melter, Inga Oberzaucher-Tölke, Büşra Okcu, Kim Annakathrin Ronacher, Saphira Shure, Asmaa Soliman, Wolfram Stender, Erol Yildiz, Safiye Yildiz.

156 Seiten, für Abonnent*innen der np und SLR: 18,00 EUR

Für Nichtabonnent*innen: 22,00 EUR zzgl. Versandkosten

Zu beziehen über Ihre Buchhandlung oder direkt beim Verlag:

www.neue-praxis-shop.de

np – Sonder-Edition

Wissen im Schubert

»Wie geht's weiter mit Sozialer Arbeit?«

In 7 thematisch strukturierten Heften im lesefreundlichen und praktischen DIN A 6 Format wird von ausgewählten Autor*innen zu Kernthemen der Sozialen Arbeit kompetent, prägnant und kritisch Stellung genommen:

- Gesellschaftliche und sozialpolitische Perspektiven
- Professionalisierung und Ausbildung
- Forschung
- Dienstleistungsorientierung
- Profession, Managerialisierung und Wirkungsorientierung
- Bildung
- Capabilities Approach und Social Justice

Die Hefte (insgesamt 714 S.) werden in einer limitierten Auflage in einem ansprechenden Schubert zum Vorzugspreis von 24,90 € geliefert und sind zu beziehen über die Buchhandlung oder direkt über den Verlag ›neue praxis‹.

Mit Beiträgen von:

Mimi Abramovitz, Stefanie Albus, Sabine Andresen, Wassilios Baros, Karin Bock, Karin Böllert, Petra Bollweg, Jean-Michel Bonvin, Margrit Brückner, Micha Brumlik, Zoe Clark, Thomas Coelen, Stephan Dahmen, Gaby Flößer, Sarah-Christina Glücks, Catrin Heite, Reinhard Hörster, Roberta Rehner Iversen, Niels-Rosendal Jensen, Maria-Eleonora Karsten, Fabian Kessel, Christian Christrup Kjeldsen, Nina Kläsener, Alexandra Klein, Birte Klingler, Nadia Kutscher, Sandra Landhäußer, Thomas Ley, Walter Lorenz, Roland Merten, Heinz Messmer, Heinz-Günter Micheel, Simon Mohr, Richard Münchmeier, Melanie Oechler, Gertrud Oelerich, Andreas Polutta, Antoanneta Potsi, Thomas Rauschenbach, Martina Richter, Bettina Ritter, Andreas Schaarschuch, Albert Scheer, Mark Schrödter, Udo Seelmeyer, Heinz Sünker, Nina Thieme, Hans Thiersch, Werner Thole, Ulrike Voigtsberger, Arne Wohlfarth, Wei Zhang, Holger Ziegler

Herausgegeben von:

Bielefelder Arbeitsgruppe 8

In den nächsten Heften u. a.

- Der Einfluss von beruflicher Vorerfahrung auf die Entwicklung professionellen Wissens sozialpädagogischer Fachkräfte. Das Beispiel Beratungslernen im Rahmen des Hochschulstudiums
- Praxeologische Perspektiven auf Professionalität – am Beispiel Sozialer Arbeit im Kontext von Flucht und Asyl
- „Das hier ist wirklich am Abstellgleis. Toter als tot“. Junge Pflegebedürftige als vergessene Adressat*innengruppe gesundheitsbezogener Sozialer Arbeit im Pflegeheim
- Partizipation in der Sozialen Arbeit – Kein Thema von Forschung? Internationale Reflexionen